

18642/AB
vom 05.09.2024 zu 19266/J (XXVII. GP)
bmk.gv.at

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.503.498

. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2024 unter der **Nr. 19266/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Besetzung der Mobilitätssektion im BMK gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist es korrekt, dass nicht alle geeigneten Bewerber:innen zu einem Hearing eingeladen wurden?*
 a. *Wenn nein, warum nicht?*

Das ist nicht korrekt. Die Besetzungskommission hat alle geeigneten Bewerber:innen, das sind alle Bewerber:innen, die zumindest für das niedrigste Kalkül „im geringerem Ausmaß“ in Frage kommen, zu einem Hearing eingeladen.

Zu Frage 2:

- *Ist es richtig, dass Bewerber:innen selbst auf Nachfrage, warum sie nach Monaten noch immer keine Einladung für ein Hearing bekommen haben, mitgeteilt wurde, dass man noch nicht in der Lage war, die Personalunterlagen ausreichend zu bewerten?*
 a. *Wenn ja, was waren die Gründe für diese Verzögerung?*

Für Ausschreibungen von Leitungsfunktionen in Zentralstellen nach § 2 Ausschreibungsgesetz ist gem. § 7 Abs. 1 Z 1 Ausschreibungsgesetz eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten, deren Mitglieder in der Ausübung ihres Amtes selbständig und unabhängig sind. Der Inhalt und die Auswertungen der Bewerbungsgesuche sowie die Bewerbungsgespräche sind gem. § 14 Ausschreibungsgesetz vertraulich zu behandeln. Es kann daher keine Kommunikation über ein laufendes Verfahren vor der Begutachtungskommission erfolgen.

Das Ausschreibungsgesetz sieht gem. § 15 Abs. 3 vor, dass die ausschreibende Stelle nach Vergabe der Funktion alle Bewerber:innen, die nicht berücksichtigt werden, hiervon formlos zu verständigen hat. Das ist selbstverständlich entsprechend passiert.

Zu Frage 3:

- *Ist es zutreffend, dass die Besetzung jetzt vorschnell vorgenommen wurde, ohne alle geeigneten Bewerber:innen einem Hearing zu unterziehen, um der Frist des Bundespräsidenten Genüge zu tun und noch eine politisch genehme Kandidatin durchzusetzen?*
 - a. *Wenn ja, welche politischen Überlegungen spielten dabei eine Rolle?*

Das ist nicht zutreffend. Der gesamte Besetzungsprozess entsprach allen gesetzlichen Vorgaben und wurde fair und transparent durchgeführt.

Gem. § 5 Abs. 3 Ausschreibungsgesetz hat die Ausschreibung einer Leitungsfunktion in der Zentralstelle möglichst drei Monate vor, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Funktion zu erfolgen. Das BMK hat die Ausschreibung der Leitung der Sektion II - Mobilität am 28. März 2024 veröffentlicht und somit zwei Monate vor der Vakanz der Sektionsleitung per 1. Juni 2024. Die Bewerbungsfrist endete am 29. April. In Folge begann die Arbeit der gem. § 7 Abs. 1 Z 1 Ausschreibungsgesetz eingesetzten Begutachtungskommission.

Der Zeitpunkt des Hearings am 27. Juni wurde bereits in der konstituierenden Sitzung der Begutachtungskommission festgelegt. Die Begutachtungskommission hat ab Ende der Ausschreibungsfrist drei Monate Zeit, ein Gutachten zu erstellen, dieses Gutachten wurde am 4. Juli 2024 dem Präsidium vorgelegt.

Die Arbeit der Begutachtungskommission wurde sorgfältig und im Einklang mit allen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Die Frist des Bundespräsidenten hat bei keinem Verfahrensschritt eine Rolle gespielt. Sie hatte in diesem konkreten Fall auch keine Relevanz, da die Frist des Herrn Bundespräsidenten nach ho. Wissensstand nicht für Ausschreibungen gilt, deren Bewerbungsfrist vor dem genannten Datum abgelaufen ist. Darüber hinaus ist der Bundespräsident nur bei der Bestellung von Beamten zu befassen. In diesem Fall wurde eine Vertragsbedienstete bestellt.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Bewerber:innen haben sich insgesamt für die Position der Leitung der Mobilitätssektion beworben, und wie viele davon wurden zu einem Hearing eingeladen?*
 - a. *Wenn eine Auswahl getroffen wurde, nach welchen Kriterien erfolgte diese?*

Es sind 10 Bewerbungen fristgerecht eingelangt. In der konstituierenden Sitzung vom 12. Juni wurden zwei Bewerber:innen aus formalen Gründen ausgeschlossen und einstimmig der Beschluss gefasst, dass drei Bewerber:innen für die ausgeschriebene Funktion nicht geeignet sind (also aufgrund der Defizite zu den Ausschreibungsdimensionen nicht einmal für das Kalkül „im geringerem Ausmaß“ in Frage kommen). Alle verbliebenen fünf Bewerber:innen wurden zu einem Hearing eingeladen.

Zu Frage 5:

- *Welche Maßnahmen werden zukünftig ergriffen, um sicherzustellen, dass das Auswahlverfahren für leitende Positionen im BMK transparent und fair abläuft?*
- a. *Gibt es Pläne, den Auswahlprozess zu reformieren, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden?*

Das Auswahlverfahren für leitende Positionen im BMK läuft bereits jetzt selbstverständlich transparent und fair ab. Es steht in vollem Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Aus schreibungsgesetztes 1989, welches das Verfahren zur Ausschreibung einer Leitungsfunktion in der Zentralstelle bzw. in nachgeordneten Dienststellen in den Abschnitten II bis V detailliert vorgibt. Zur Änderung dieser Vorschriften würde es einer Gesetzänderung bedürfen.

Leonore Gewessler, BA

